

## Niederschrift

---

**über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 16. Dezember 2008**

### **Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:**

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses,
- Herr Bernhard Conzen, Gangelt, als Vertreter für Herrn Willi Paffen,
- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven,
- Herr Heinz Hensen, Wassenberg,
- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg,
- Herr Werner Krings, Waldfeucht, (bis einschl. TOP 2)
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven,
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant,
- Herr Herbert Müller, Erkelenz, als Vertreter für Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers,
- Herr Siegfried Przibylla, Erkelenz, als Vertreter für Herrn Wilhelm Rütten
- Herr Norbert Reyans, Selfkant,
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg,
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht, (bis einschl. TOP 1)
- Herr Walter Leo Schreinemacher, Heinsberg, als Vertreter für Herrn Matthias Münster,
- Herr Wolfgang Skottke, Heinsberg,
- Herr Karl-Hans Teege, Wegberg, als Vertreter für Frau Liane Jüngling,
- Herr Dr. Horst Wamper, Geilenkirchen.

### **Als Mitglieder fehlen:**

- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg,
- Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers, Hückelhoven,
- Herr Matthias Münster, Erkelenz
- Herr Willi Paffen, Heinsberg,
- Herr Wilhelm Rütten, Erkelenz

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Döll
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen
- Herr Dick, Kreisangestellter
- Herr Theissen, techn. Kreisangestellter
- Herr Kreisamtsrat Veckes

### **Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:**

- etwa 35 Zuhörer -

**Beginn der Sitzung:                   18.00 Uhr**  
**Ende der Sitzung:                   20.30 Uhr**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 16. Dezember 2008 im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über unten aufgeführte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Linienabstimmung zum Neubau der Kreisstraße „EK 3“
2. Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft
3. Bürgerservice Pendlernetz NRW – Neuausrichtung 2009
4. Bericht der Verwaltung

### **Nichtöffentlicher Teil:**

5. Bericht der Verwaltung

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 16. Dezember 2008

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Linienabstimmung zum Neubau der Kreisstraße „EK 3“**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verkehrsausschuss	29. April 2004
Kreisausschuss	27. Mai 2004
Kreistag	13. Juli 2004
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12. März.2007
Kreisausschuss	22. März 2007
Kreistag	27. März 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16. Dezember 2008

Mit Beschluss vom 10. Juni 2003 hatte der Verkehrsausschuss des Kreises Heinsberg ein Verkehrsentwicklungskonzept zur Fortentwicklung und Optimierung des klassifizierten Straßennetzes im Kreis Heinsberg (VEK) verabschiedet. Bestandteil dieses VEK ist u.a. die Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreisausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 nochmals über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Dabei wurde der Verwaltung u.a. der Auftrag zur Aufnahme der notwendigen Planungs- und Verfahrensschritte für den Neubau der EK 3 erteilt. Das VEK wurde zuletzt durch Beschluss des Kreistages vom 19. Juni 2008 fortgeschrieben, wobei die Konzeption der EK 3 nochmals bestätigt wurde.

Das gemäß § 37 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) vorgeschriebene Verfahren der "Linienabstimmung" mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Bürger wurde für die EK 3 in dem Zeitraum von Mai 2006 bis März 2007 durchgeführt. Dabei ist die Beteiligung der Bürger an der Planung durch öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen bei der Gemeinde Gangelt, bei der Stadt Geilenkirchen und bei der Stadt Heinsberg sowie durch anschließende Bürgerinformationsveranstaltungen in Gangelt-Birgden am 21. November 2007 und in Geilenkirchen-Hatterath am 23. November 2007 erfolgt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12. März 2007 wurde unter Tagesordnungspunkt 4 ausführlich über das Verfahren und über die Kriterien zur Auswahl einer

Linienführung für den Neubau der Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath berichtet und beraten. Als Ergebnis des umfassenden Verfahrens zur Linienabstimmung und der daraus resultierenden Güterabwägung haben sich sowohl der Ausschuss sowie im Anschluss auch der Kreistag in seiner Sitzung am 27. März 2007 durch einstimmigen Beschluss für die Auswahl der in den Erläuterungen als „Teil-Null-Variante V 1 Nord“ bezeichneten Trassenführung ausgesprochen. Auf den diesbezüglichen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigelegt war, wird an dieser Stelle verwiesen. Zum besseren Verständnis der Verfahrensabläufe ist zur ergänzen, dass das vorgeschriebene Verfahren der „Linienabstimmung“ ein rein behördeninterner Vorgang ist, für den im Interesse der Transparenz zwar eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben ist, der aber keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung hat und durch den Rechtsansprüche nicht begründet werden. Die Linienabstimmung und die dabei vorgenommene Güterabwägung ist der späteren, gemäß § 38 StrWG NRW vorgeschriebenen Planfeststellung vorgeschaltet und letztlich auch erst im Rahmen des rechtsgestaltenden Planfeststellungsverfahrens anfechtbar.

Auf der Grundlage dementsprechender Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Verkehr wurden die Ingenieurleistungen zur Beplanung der gewählten Linienführung der EK 3 im März und im Juni 2007 von der Verwaltung zum Zwecke der Beantragung einer Planfeststellung in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung der detaillierten, zur Planfeststellung einzureichenden Unterlagen ist soweit fortgeschritten, dass diese dem Ausschuss voraussichtlich noch in der 1. Jahreshälfte 2009 zum Zwecke der weiteren Beratung vorgestellt werden könnten.

Nunmehr hat sich in Geilenkirchen-Gillrath die sog. „Bürgerinitiative K 3 Gillrath“ gegründet, die sich gegen die beschriebene Auswahl der Linienführung der EK 3 wendet. An einer zu dieser Angelegenheit am 6. November 2008 abgehaltenen Informationsveranstaltung haben auf Einladung der Bürgerinitiative von der Verwaltung Herr Landrat Pusch sowie Herr Kreisrechtsdirektor Nießen teilgenommen. Dabei wurde den Vertretern der Bürgerinitiative zugesichert, die Angelegenheit erneut den politischen Vertretern des Kreises Heinsberg zur Beratung vorzulegen.

In der Sitzung berichtet Herr Nießen für die Verwaltung mittels einer Lichtbildpräsentation ausführlich zu den entscheidungserheblichen Kriterien in dieser Angelegenheit. Er erläutert nochmals die Ausgangslage für das Aufgreifen der Planung, den bisherigen Verfahrenshergang, die örtlichen Gegebenheiten und die Entscheidungsgrundlagen. Er stellt dabei heraus, dass der Entscheidungsfindung eine Vielzahl von Einwendungen und Anregungen zugrunde gelegen haben, die sowohl von Seiten der beteiligten öffentlichen Stellen vorgebracht wie auch im Rahmen der Beteiligung der Bürger geäußert worden seien. Die Güterabwägung habe sich als äußerst schwierig herausgestellt. Ein „Königsweg“ sei zu keinem Zeitpunkt der Trassendiskussion erkennbar gewesen und könne es in diesem Fall auch nicht geben. Die Lichtbildpräsentation ist der Niederschrift in gedruckter Form als Anlage beigelegt (**Anlage 1**).

Unter Hinweis auf die Zusage des Landrates zu einer weiteren Beratung der Angelegenheit durch die politischen Vertreter betont Herr Reyans, dass die Problematik der Trassenfindung in der Fraktion der CDU in mehreren Gesprächen durchaus konträr diskutiert worden sei. Er bittet um ergänzende Erläuterung zu möglichen Auswirkungen eines Abweichens von der vom Kreistag beschlossenen Linienführung, zu möglichen Auswirkungen der zur Planung vorgesehenen „L 42 n“ als Ortsumgehung Scherpenseel auf die Verkehrsentwicklung auf der K 3 und zu Möglichkeiten der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der K 3.

Herr Dr. Wamper trägt vor, dass es nicht zeitgemäß sei, durch einen Neubau der EK 3 mit der jetzt vorgesehenen Trassenführung weitere Verkehrsströme nach Gillrath hineinzuleiten. Er verweist darauf, dass sich für eine Vielzahl von Orten im Kreisgebiet Umgehungsstraßen in Planung und Ausführung befinden. Die Gillrathener Bürger hätten daher zurecht die Erwartung, dass die EK 3 einen ortsdurchfahrtsfreien Verlauf erhalte und nicht nach Gillrath hineinführe. Er verweist auf die seinerzeit von der Stadt Geilenkirchen vorgeschlagene „Variante 2 A“ durch die Feldlage zwischen Birgden und Hatterath und bekräftigt, dass diese Trassenvariante seiner Meinung nach zu einer umfassenden Problemlösung am besten geeignet sei. Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung für Birgden werde hierdurch nicht in Zweifel gezogen. Sodann stellt er den Antrag, der Ausschuss möge beschließen, die im vergangenen Jahr getroffene Empfehlung an den Kreistag zur Linienführung der EK 3 zu revidieren und sich für die von der Stadt Geilenkirchen vorgeschlagene „Variante 2 A“ oder für die „Variante 2“ durch die Feldlage zwischen Birgden und Hatterath auszusprechen.

Herr Schreinemacher schließt sich inhaltlich der Auffassung von Herrn Dr. Wamper an und spricht sich ebenfalls dagegen aus, für den Neubau der EK 3 eine Trasse in Form der „Teil-Null-Variante“ zu verfolgen. Dabei weist er darauf hin, dass er als Bewohner von Waldenrath bei einer Entscheidung für die Auswahl der „Variante 2“ gegenüber der „Variante 1“ auch selbst stärkere Beeinträchtigungen hinnehmen müsste, dass er diese im Vergleich der Verhältnisse aber als vertretbar einschätzt.

Herr Dr. Hachen bittet die Verwaltung um Stellungnahme, welche objektiven Faktoren gegen eine Trassenführung in Lage der „Variante 2“ der EK 3 sprechen.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen verweist Herr Nießen darauf, dass die Trassenvariante 2 der EK 3 nach dem Ergebnis der Verkehrsuntersuchung gegenüber der Variante 1 schlechter abschneide und nach dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie nicht zuletzt wegen der Zerschneidung des landschaftlichen Freiraums die nachteiligsten Auswirkungen habe. Dementsprechend habe sich auch die große Mehrheit der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange für die Auswahl der Trassenvariante V 1 ausgesprochen. Im Vergleich der Alternativen untereinander spreche im Übrigen auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegen die Auswahl der Trassenvariante V 2 (unter Einbeziehung des Zubringers „K-Müll“). Ein Abweichen von der vom Kreistag beschlossenen Linienführung der EK 3 habe zur Folge, dass das Verfahren der Linienabstimmung mit entsprechender zeitlicher Verzögerung von Neuem zu betreiben und eine neue Güterabwägung vorzunehmen sei, um keine Verfahrensfehler zu begehen. Außerdem sei zu bedenken, dass bereits rd. 180.000,00 € Planungskosten investiert wurden. Hinsichtlich der Diskussion um die L 42 n als Ortsumgehung von Scherpenseel sei festzuhalten, dass sich dieses Vorhaben noch in der nachgeordneten Dringlichkeitsstufe 2 des Landesstraßenbedarfsplanes befindet, eine Linienbestimmung noch nicht erfolgt, im Übrigen aber zu erwarten sei, dass diese äußerst kontrovers diskutiert werde; von daher sei eine Umsetzung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Hinsichtlich der grundsätzlichen Frage des Neubaus von Ortsumgehungen stellt er fest, dass längst nicht jeder Ort im Zuge einer klassifizierten Straße im Kreis Heinsberg eine Ortsumgehung erhalte und ein gewisses Maß an Durchgangsverkehr zumutbar bleibe.

Herr Horst teilt die Feststellung, dass die Güterabwägung zur Entscheidung für eine Linienführung der EK 3 vor dem Hintergrund der aufgezeigten Umstände schwierig ist. Er bittet um ergänzende Auskunft zu den Kosten für den Bau eines geschlossenen Tunnels zwischen den Ortslagen Gillrath und Hatterath im Zuge der Variante 1, zu Möglichkeiten der Verkehrslenkung, und zu den Aussichten auf einen Umbau des Knotens B 56 / K 3 in Gillrath.

Herr Conzen gibt zu bedenken, dass bei einer Linienführung der EK 3 in Lage der Variante 2 der Umfang der Neuversiegelung von Fläche und einhergehend damit auch der Bedarf an landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen sehr hoch sei. Der zu erwartende, daraus resultierende Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche sei aus Sicht der landwirtschaftlichen Interessenvertretung nicht zu verkraften, da gerade für kleine landwirtschaftliche Betriebe Existenzschwierigkeiten zu befürchten seien.

Herr Krings stellt nochmals die Frage zur Diskussion, ob denn tatsächlich ein nicht zumutbares Maß an Verkehr durch die nun vorgesehene Linienführung der EK 3 nach Gillrath hineingeführt werde und über welche absoluten Verkehrsbelastungen zu reden sei.

Herr Dr. Hachen fragt nach, inwieweit das Eintreten der bei der Entscheidungsfindung angenommenen Prognosedaten später verifiziert werde und ob zu einem späteren Zeitpunkt noch eine alternative Entscheidung in Frage komme.

Herr Nießen erklärt, dass die heutige B 56 in Gillrath in weiten Teilen durch den Neubau der B 56 n eine so wesentliche Entlastung erfahren werde, dass die Verkehrsbelastung in Gillrath im Ergebnis in der Summe auf jeden Fall abnehmen werde. Die Feststellung der tatsächlich eintretenden Verkehrsentwicklung und ihre Quantifizierung sei natürlich erst nach Ausführung der genannten Vorhaben möglich und von der Verwaltung auch beabsichtigt. Hinsichtlich des Kostenaufwandes verweist er auf die in der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 27. März 2007 aufgeführten Vergleichszahlen mit dem Hinweis, dass in dem derzeitigen Stadium der Planung seriöserweise nur eine grobe Veranschlagung von Kosten möglich sei. Nach dem angestellten Vergleich sei die Variante 1 A mit den höchsten Kosten veranschlagt. Die Kosten eines Tunnelbauwerkes seien aber bislang nicht separat ermittelt worden. Zur Thematik der Flächeninanspruchnahme stellt er fest, dass die Trassenvariante V 2 wegen der Flächenzerschneidung eines Landschaftsraumes, der auch streng geschützte Tierarten beheimatet, einen verhältnismäßig hohen Flächenverbrauch mit dementsprechender Kostenfolge auslösen würde.

Herr Düsterwald erklärt für die Fraktion der SPD, dass die Kriterien für die Auswahl der Linienführung der EK 3 und die Güterabwägung über einen Zeitraum von etwa drei Jahren hinreichend ausführlich erläutert und auch diskutiert worden seien und die vom Kreistag getroffene Entscheidung keiner Korrektur bedürfe.

Herr Reyans spricht sich dafür aus, die Entscheidung zur Linienführung der EK 3 nicht zu revidieren, aber dennoch die Verkehrsentwicklung in Gillrath zu beobachten und bei Bedarf zu gegebener Zeit weitere Optionen zu beraten.

Herr Hensen ist ebenfalls dafür, an der beschlossenen Linienführung der EK 3 festzuhalten, um nicht eine Verzögerung des weiteren Verfahrens von mehreren Jahren in Kauf zu nehmen. Die für die Verkehrsabwicklung in Gillrath angesprochenen neuralgischen Punkte sollten jedoch in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW optimiert werden.

Nach kurzer Zusammenfassung der intensiven Diskussion verweist Herr Dr. Hachen darauf, dass nunmehr über den von Herrn Dr. Wamper eingebrachten Antrag abzustimmen sei.

Daraufhin stellt Herr Krings den Antrag, der Ausschuss möge beschließen, dass er an seiner Beschlussempfehlung vom 12. März 2007 festhält und den Beschluss des Kreistages vom 27. März 2007 nochmals ausdrücklich bestätigt.

Für die Fraktion der SPD beantragt Herr Düsterwald um 19.50 h eine Unterbrechung der Sitzung zwecks fraktionsinterner Beratung um etwa 10 Minuten.

Dem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an die Unterbrechung der Sitzung beschließt der Ausschuss sodann auf Antrag von Herrn Dr. Wamper über den Vorschlag, dem Kreistag zu empfehlen, seine Entscheidung vom 27. März 2007 zurückzunehmen und sich durch einen neuen Beschluss für eine Wahl der Linienführung der EK 3 in Lage der von der Stadt Geilenkirchen vorgeschlagenen „Variante 2 A“ oder der „Variante 2“ durch die Feldlage zwischen Birgden und Hatterath zu entscheiden; der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Auf Antrag von Herrn Krings beschließt der Ausschuss sodann über den Vorschlag, die Entscheidung des Kreistages vom 27. März 2007 zur Wahl der Trassenführung der EK 3 in der Form der „Teil-Null-Variante V 1 Nord“ nochmals ausdrücklich zu bestätigen, wobei im Rahmen der Detailplanung besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit zu legen ist und in Abhängigkeit von der sich tatsächlich einzustellenden Verkehrsentwicklung insbesondere für die Ortslage Gillrath die Option einer späteren Überprüfung der Verkehrsverhältnisse und einer Ergänzung der Planung erhalten bleibt; dem Antrag wird bei 15 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 16. Dezember 2008

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16. Dezember 2008

Die Fraktion der CDU im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 15. Mai 2008 form- und fristgerecht einen Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 3. Juni 2008 eingereicht. Auf den Antrag, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigefügt war, wird an dieser Stelle verwiesen.

Demnach wird im Einzelnen beantragt,

1. die Verwaltung mit der Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich „Abfallwirtschaft“ der Kreisverwaltung zu beauftragen,
2. dabei insbesondere zu prüfen, ob im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung in der heutigen Form (Regiebetrieb) andere vorteilhafte Möglichkeiten bestehen, und
3. die Ergebnisse v.g. Untersuchungen dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr noch in diesem Jahr vorzustellen.

Nach Beratung in der Sitzung am 3. Juni 2008 wurde die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beauftragt, die aufgeführten Aufgaben antragsgemäß auszuführen.

In der Sitzung berichtet Herr Nießen für die Verwaltung mittels einer Lichtbildpräsentation ausführlich zu dem Ergebnis der Untersuchung. Die Lichtbildpräsentation ist der Niederschrift in gedruckter Form als Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

Die Erläuterungen der Verwaltung werden vom Ausschuss als Grundlage für weitere Beratungen zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt 3 :**

**Bürgerservice Pendlernetz NRW – Neuausrichtung 2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16. Dezember 2008
Kreisausschuss	17. März 2009

Das von mittlerweile 40 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW getragene Pendlernetz hat die Aufgabe, ein möglichst bedienerfreundliches Vermittlungssystem für Fahrgemeinschaften im Berufs- und Alltagsverkehr den Bürgerinnen und Bürgern in NRW anzubieten. Ein starkes Pendlernetz kann dazu beitragen, die Mobilitätsbedingungen in ländlichen Regionen zu verbessern und in Ballungsräumen den Individualverkehr zu reduzieren. Der Kreis Heinsberg ist seit Oktober 2003 am Bürgerservice Pendlernetz beteiligt.

Landesweit wurden bei den stark angestiegenen Energiepreisen Mitte dieses Jahres nahezu 90.000 Angebote/Gesuche nach einer Fahrgemeinschaft im System verzeichnet. Derzeit sind es noch immer knapp 50.000, trotz der aktuell rückläufigen Kraftstoffpreise. Durchschnittlich sind ca. 5500 Zugriffe im Monat mit nahezu 60.000 Seitenaufrufen auf das System in 2008 zu registrieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Optimierung des Vermittlungssystems wurde im laufenden Jahr eine Neuausrichtung des Pendlernetzes NRW vorbereitet. Zukünftig wird eine enge Verzahnung mit den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs gewährleistet sein. Ziel der Neuausrichtung ist eine weitere Verbesserung der Bedienungsqualität für die Kunden sowie eine Sicherstellung der betrieblichen Steuerung, Vermarktung und Weiterentwicklung. Der strategische Zusammenschluss unter Mitwirkung des Landes NRW mit den Dachzweckverbänden, vertreten durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), bringt dazu wesentliche Synergieeffekte. Der VRR betreut in seiner Rolle als „Zentrale Koordinierungsstelle NRW“ für alle Verkehrsverbände in NRW über einen Datenverbund die Fahrplandaten und verfügt in diesem Zusammenhang über digitale Karten, die auch bei der Vermittlung von Fahrgemeinschaften genutzt werden können.

Die Neuausrichtung des Vermittlungssystems beinhaltet entscheidende Neuerungen, die zur Attraktivitätssteigerung beitragen und einen erheblichen Mehrwert für alle Beteiligten bieten. Zukünftig wird auf die Anfrage eines Nutzers nicht nur nach einem adäquaten Angebot einer Fahrgemeinschaft gesucht; über eine automatisierte Schnittstelle zur elektronischen Fahrplanauskunft (SPNV/ÖPNV), der sog. „Tiefenintegration“, erhält der Nutzer darüber hinaus ohne zusätzliche Eingaben eine entsprechende Auskunft für Bus und/oder Bahn, soweit diese in der eingegebenen Relation verfügbar ist. Zudem werden die Wünsche und Einträge des Kunden auch entsprechend kartographisch unterstützt.

Mit der Neuausrichtung des Systems wird auch aus urheberrechtlichen und Marketinggründen ein Namenswechsel vollzogen. Zukünftig wird das Vermittlungssystem unter dem Begriff „Mitpendler“ landesweit neu aufgestellt ([www.mitpendler.de](http://www.mitpendler.de)). In der lokalen Öffentlichkeitsarbeit kann die Domain [www.kreis-heinsberg.mitpendler.de](http://www.kreis-heinsberg.mitpendler.de) genutzt werden. „Mitpendler NRW“ liegt eine vollkommene Neuprogrammierung eines EDV-Dienstleisters zu Grunde, der den Auftrag durch die Ausschreibung des VRR erlangt hat. Der VRR hat mit Unterstützung des Landes NRW und unter Beteiligung aller Mitglieder der AG Bürgerservice ebenso ein neues Marketingkonzept entwickelt und abgestimmt. „Mitpendler NRW“ soll im Rahmen einer Pressekonferenz am 6. Januar 2009 in Düsseldorf landesweit vorgestellt werden.

Zur Neuausrichtung des Vermittlungssystems „Mitpendler NRW“ ist es für die Beteiligten notwendig, eine Kooperationsvereinbarung mit dem VRR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2011 zu schließen.

Für den Bürgerservice „Mitpendler NRW“ übernimmt der Kreis Heinsberg Kosten von 4 €/a pro 1.000 Einwohner (zzgl. MwSt.). Dies bedeutet für die dreijährige Vertragslaufzeit jährliche Kosten von 1.223,32 € (inkl. MwSt.). Im Vergleich zum bisherigen System (1777,28 €/a) verringern sich somit die Betriebskosten jährlich um ca. 550 €. Die Kosten wurden bei der Haushaltsplanung 2009 bei der Produktgruppe ÖPNV berücksichtigt.

Die Maßnahme stellt landesweit einen Baustein zum Umweltschutz und insbesondere zum Klimaschutz dar, weil die durch den motorisierten Individualverkehr ausgelösten Umwelteinwirkungen (Lärm, CO<sub>2</sub>, Feinstaub) reduziert werden. Eine Verringerung des ruhenden Verkehrs in Ballungsräumen und eine Verbesserung des Verkehrsflusses führen zudem zu einer Entlastung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen und Parkplätze) und vermindern deren Auswirkungen auf die Umwelt. Darüber hinaus stärkt der Service auch den ÖPNV. Aus Sicht des VRR besteht der Nutzen u. a. in der Sicherung der Gesamtmobilität und der verbesserten regionalen Auslastung der Verkehrsträger.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sodann durch einstimmigen Beschluss dem Kreisausschuss, sich dem modifizierten Bürgerservice „Mitpendler NRW“ anzuschließen und der im Jahre 2003 begonnenen Unterstützung der Berufs- und Alltagspendler im Kreis Heinsberg unter den erläuterten Rahmenbedingungen für weitere drei Jahre zuzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 16. Dezember 2008

#### **Tagesordnungspunkt 4 : - Bericht der Verwaltung -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Sitzung berichtet Herr Nießen wie folgt:

##### **4.1 ÖPNV**

Herr Nießen verweist auf die für jedes anwesende Mitglied des Ausschusses ausgelegten Unterlagen zum Fahrplanwechsel 2008/2009, insbesondere zum nunmehr aufgenommenen erweiterten und grenzüberschreitenden Einsatz des Multibusses.

##### **4.2 Abfallwirtschaft**

###### **Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten im Kreis Heinsberg**

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, kurz „Elektro-Gesetz“ genannt, enthält seit 2006 u. a. die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Elektro-Altgeräte aus den privaten Haushalten für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos zu erfassen und den Herstellern zur Verwertung zu übergeben.

Der Kreis Heinsberg stellt seitdem in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine zentrale Sammel- und Übergabestelle am Standort der Abfallentsorgungsanlage in Gangelt-Hahnbusch zur Verfügung. Diese Sammel- und Übergabestelle kann sowohl von privaten und gewerblichen Anlieferern als auch von den kreisangehörigen Kommunen für die kostenlose Abgabe der Elektrogeräte genutzt werden. Ausschließlich für private Anlieferer ist eine zweite Sammel- und Übergabestelle am Standort Wassenberg-Rothenbach eingerichtet. Ergänzend bieten einige Kommunen des Kreises den Bürgerinnen und Bürgern auch Abgabemöglichkeiten bei den örtlichen Bauhöfen an.

Das Elektro-Gesetz bietet dem Kreis weiterhin die Option, die Geräte einzelner Gerätegruppen mindestens für die Dauer eines Jahres selbst zu vermarkten. Vor dem Hintergrund der Marktlage war dies bislang nur bei der so genannten „Weißen Ware“ (Haushaltsgroßgeräte) wirtschaftlich sinnvoll. Mittlerweile wurde eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass alle Geräte mit Ausnahme der Leuchtstoffröhren seitens des Kreises vermarktet werden. Von dieser Regelung sind folgende Geräte erfasst:

Haushaltsgroßgeräte (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Herde, Backöfen, Trockner, Mikrowellengeräte), Kühlgeräte, Ölradiatoren, Klimageräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Telefone, Computer und Zubehör), Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. Fernseher, Radios, CD-Player) Haushaltskleingeräte (z. B. Föhne, Rasierapparate, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Uhren), Beleuchtungskörper (ohne Leuchtmittel) sowie elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Der Kreis Heinsberg gibt demnach seit dem 1. August 2008 diese Geräte nicht mehr an die Hersteller zurück, sondern nutzt die rechtliche Möglichkeit, die Verwertung in eigener Regie vorzunehmen. Es kann nunmehr ein Jahreserlös von ca. 5.000 Euro erwartet werden, der in den Gebührenhaushalt einfließt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind verstärkt aufgerufen, darauf zu achten, dass die Elektrogeräte auch tatsächlich den Kommunen bzw. dem Kreis zur Verfügung gestellt werden, um die – wenn auch nur geringen – Erlöse im Interesse aller Gebührenzahler zu sichern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Geräten teilweise um gefährliche Abfälle handelt, da oftmals Schwermetalle, Kühlflüssigkeiten oder andere schädliche Bestandteile enthalten sind, die einen besonderen Umgang und eine ordnungsgemäße Entsorgung erfordern. Hierauf legt der Kreis besonderen Wert und stellt dies sicher.

Planung und Bau EK 3

Birgden

Gillrath

Hatterath

Walterrath

Straeter

Gallenkirchen

# Planung und Bau einer EK 3

Ausschuss für Umwelt und Verkehr 16.12.2008

KREIS HEINSBERG  
 Eigen. u. fremd. Besondere  
 EK 3  
 Abgrenzung der Gebiete  
 Landesplanung

Planung und Bau EK 3

## Gliederung

1. Verfahren und Information
2. Entscheidungsgrundlagen
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Besonderheiten/Unwägbarkeiten

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

2

KREIS HEINSBERG  
 Eigen. u. fremd. Besondere  
 EK 3  
 Abgrenzung der Gebiete  
 Landesplanung

## Gliederung

1. Verfahren und Information
2. Entscheidungsgrundlagen
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Besonderheiten/Unwägbarkeiten

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

3

KREIS HEINSBERG	
Eckdaten	
Eck 3	
Umfang	
Laufzeit	
Standort	

## 1. Verfahren und Information

- Verkehrsausschuss 29.04.2004
- Kreisausschuss 27.05.2004
- Kreistagsbeschluss 13.07.2004:  
- öffentlich -
- Planungsauftrag an die Verwaltung für eine EK 3  
(Hintergrund: Ist-Situation und B56n)

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

4

KREIS HEINSBERG	
Eckdaten	
Eck 3	
Umfang	
Laufzeit	
Standort	

## 1. Verfahren und Information

### ➤ Bürgerinformationsveranstaltungen

- ✓ 21. November 2006 für  
Birgden (Gangelt)  
und Waldenrath (Heinsberg)
- ✓ 23. November 2006 für  
Hatterath und Gillrath (Geilenkirchen)

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

5

KREIS HEINSBERG	
EK 3 Witterungsgüter- und Abfallwirtschaft	
Leitbereich	Beauftragter

## 1. Verfahren und Information

### ➤ Ausschuss

für Umwelt und Verkehr      12.03.2007

➤ Kreisausschuss      22.03.2007

➤ Kreistag      29.03.2007:

- öffentlich -

➤ Einstimmige Beschlüsse für Teilnullvariante  
bzw. Variante 1 - Nord - (OU Birgden)

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

6

KREIS HEINSBERG	
EK 3 Witterungsgüter- und Abfallwirtschaft	
Leitbereich	Beauftragter

## 1. Verfahren und Information

außerdem:

- ✓ Regelmäßige Gespräche mit der Stadt Geilenkirchen
- ✓ Bekanntmachung der Vorarbeiten durch Stadt Geilenkirchen und Gemeinde Gangelt
- ✓ Schriftliche Information der Bürger durch Ratsvertretung
- ✓ Presseberichterstattung und Homepage des Kreises
- ✓ Gesprächsangebote an Vertreter der Bürgerinitiative

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

7

KREIS HEINSBERG	
Eigent. d.og. Rhein-Steinbrunn	
EK 3	
Übersichtsplanung	Darstellung

## Gliederung

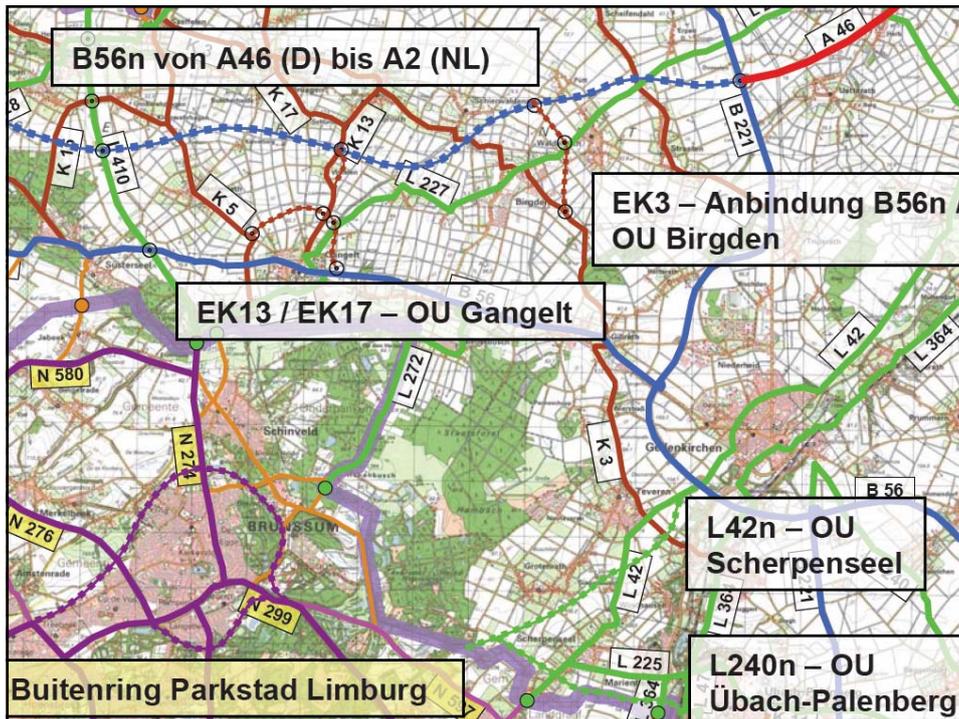
1. Verfahren und Information
2. Entscheidungsgrundlagen
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Besonderheiten/Unwägbarkeiten

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

8

KREIS HEINSBERG	
Eigent. d.og. Rhein-Steinbrunn	
EK 3	
Übersichtsplanung	Darstellung



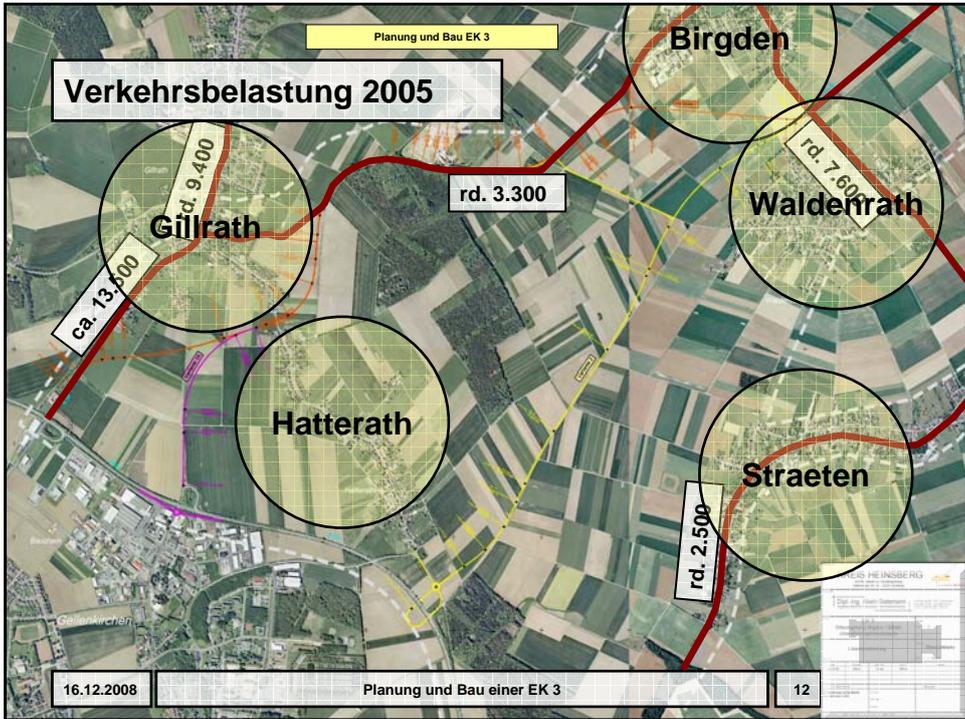
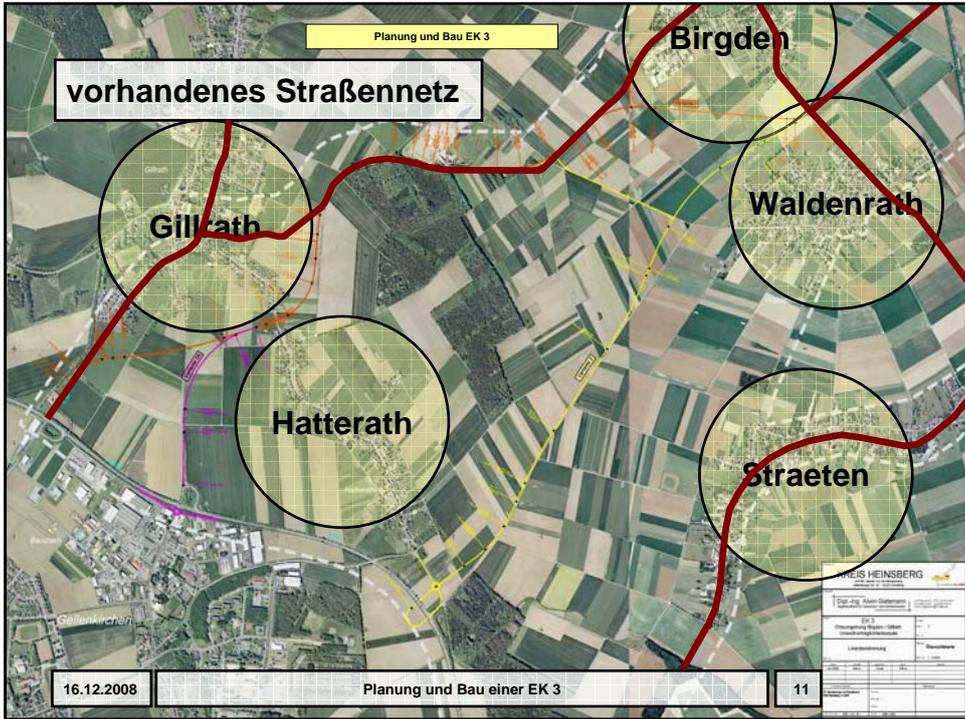
Planung und Bau EK 3

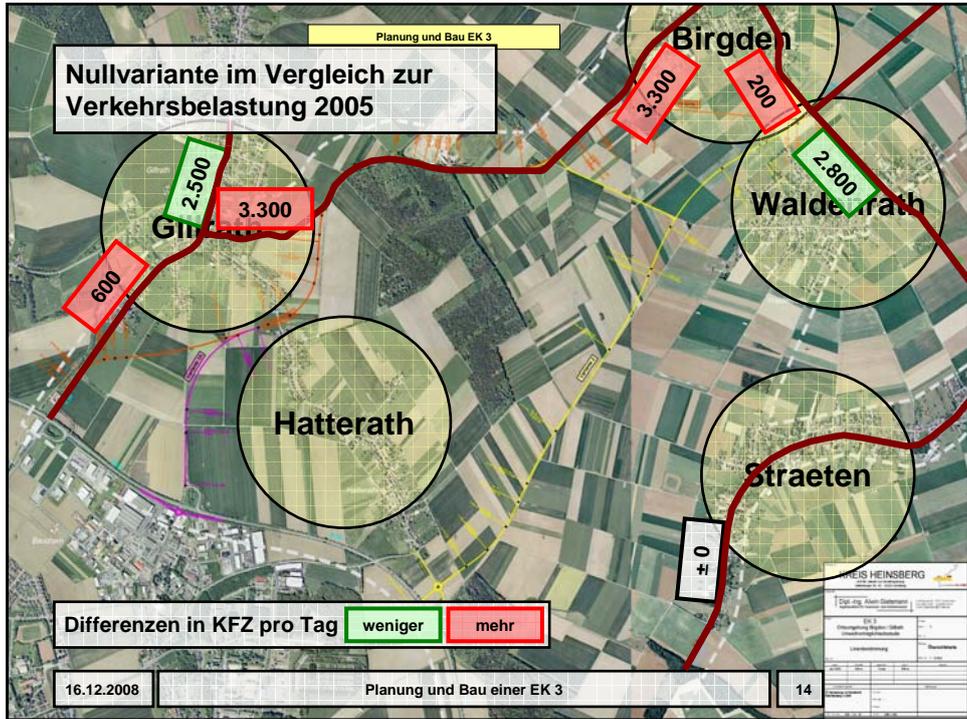
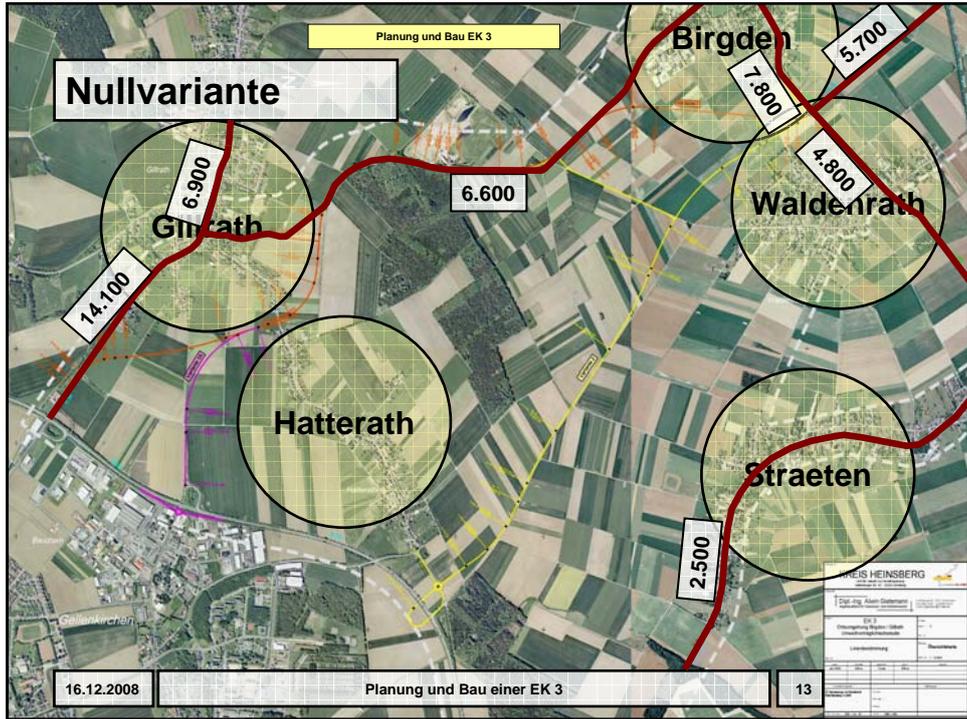
## 2. Entscheidungsgrundlagen

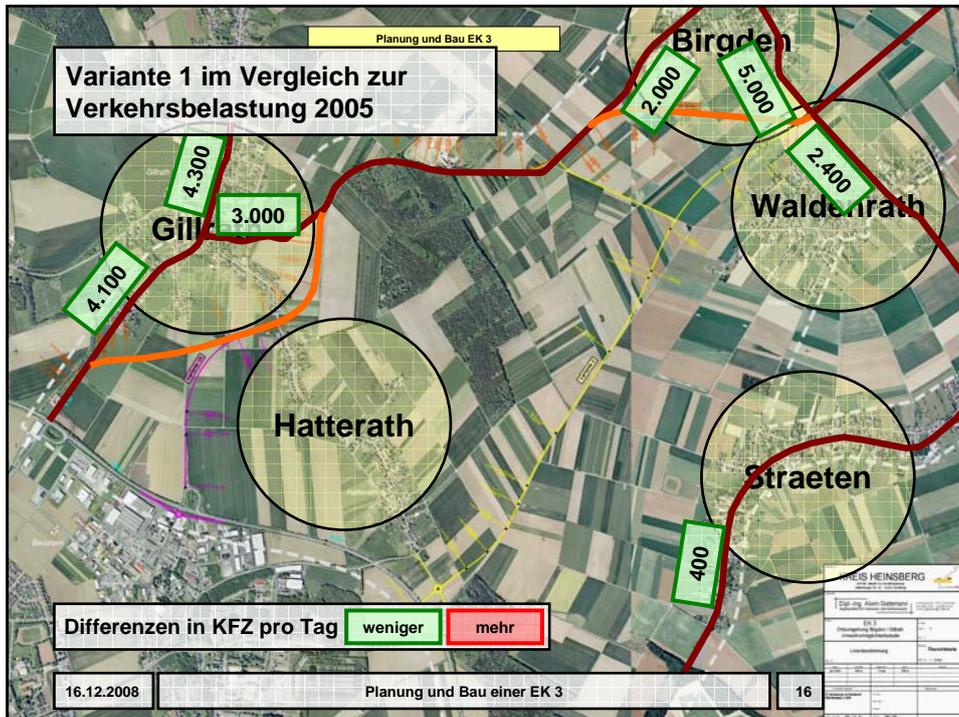
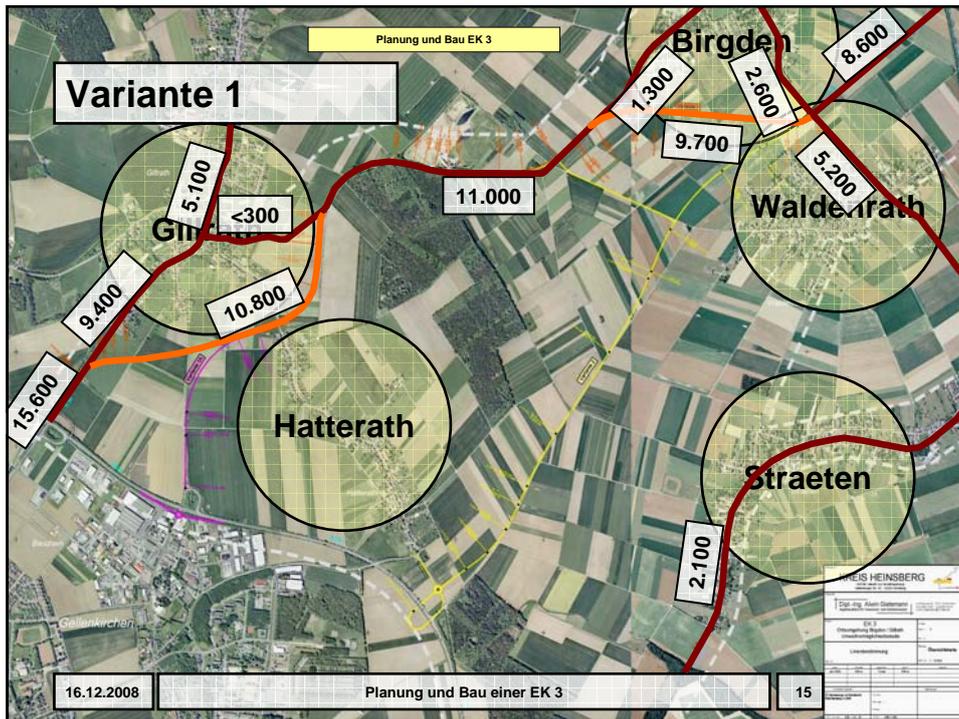
- Verkehrsbelastung 2000 und 2005
- Verkehrsgutachten und UVS
- Nullvariante
- Variante 1
- Variante 1a
- Variante 2
- Teilnullvariante
- Variante 2a

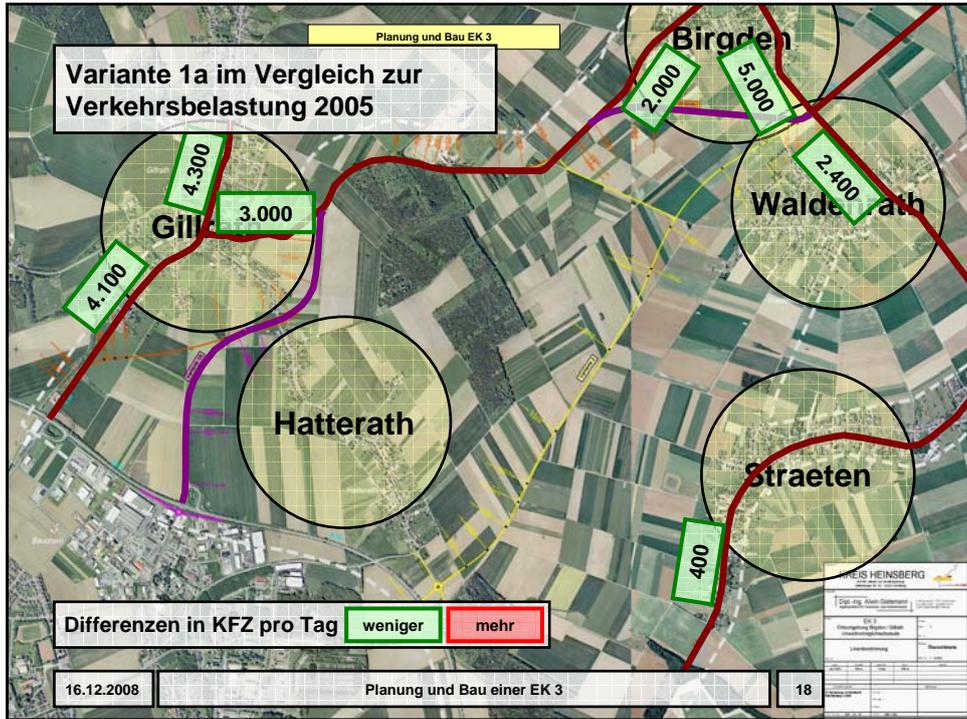
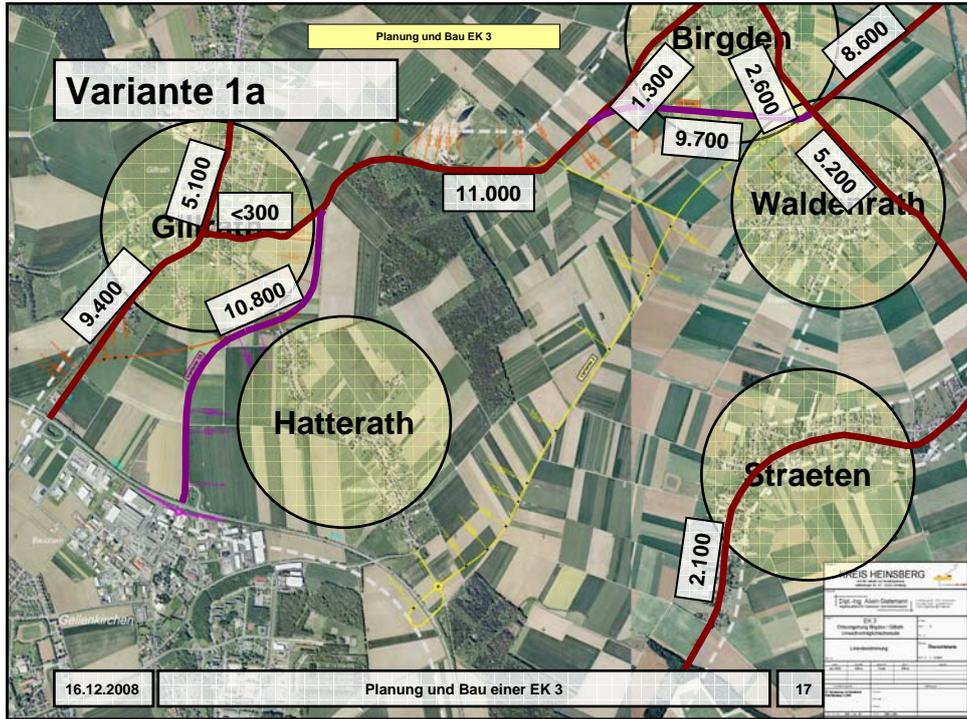
16.12.2008      Planung und Bau einer EK 3      10

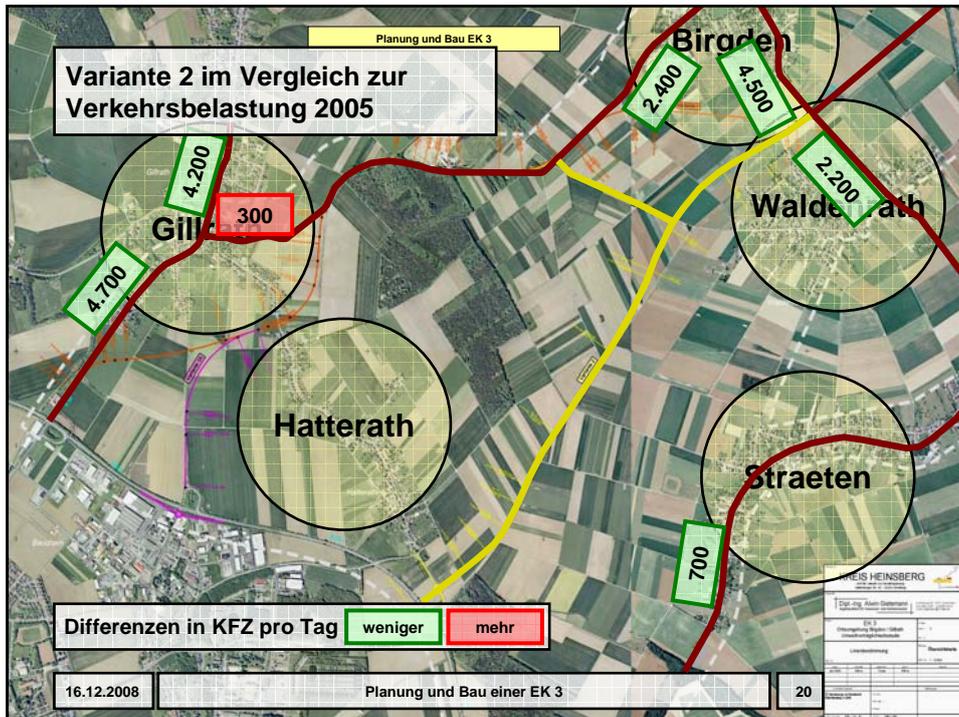
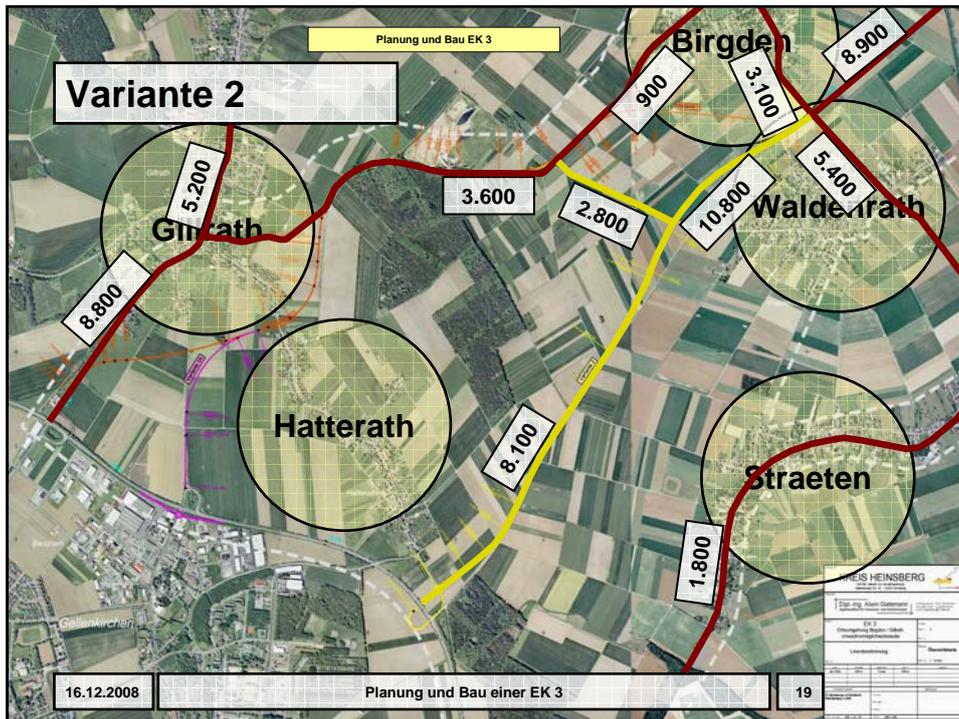
KREIS HEINSBERG  
Planung und Bau einer EK 3  
Übach-Palenberg  
16.12.2008

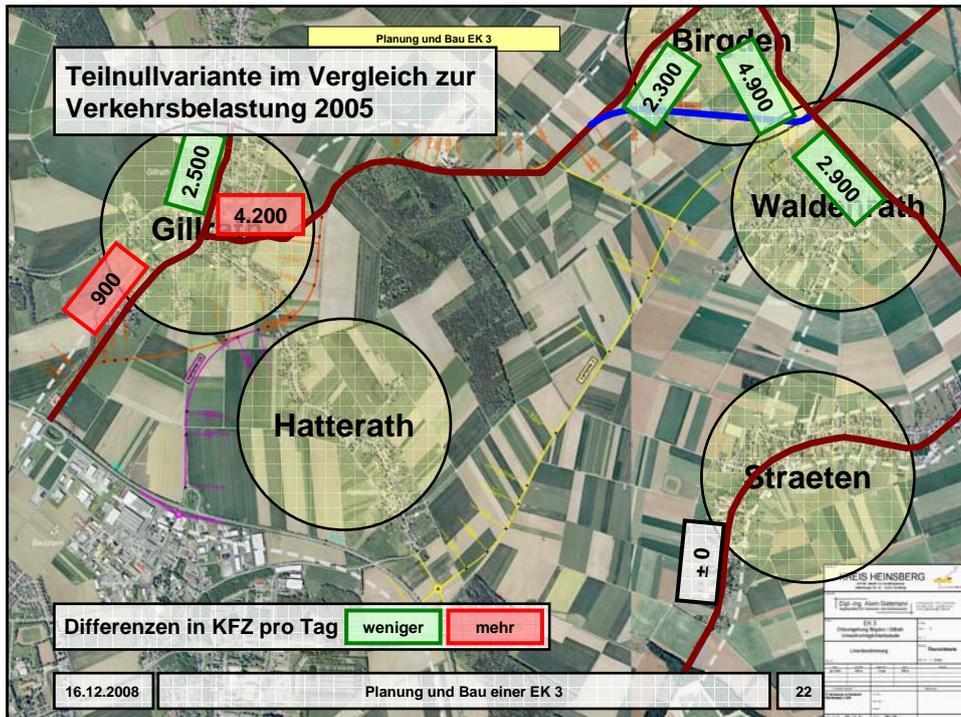
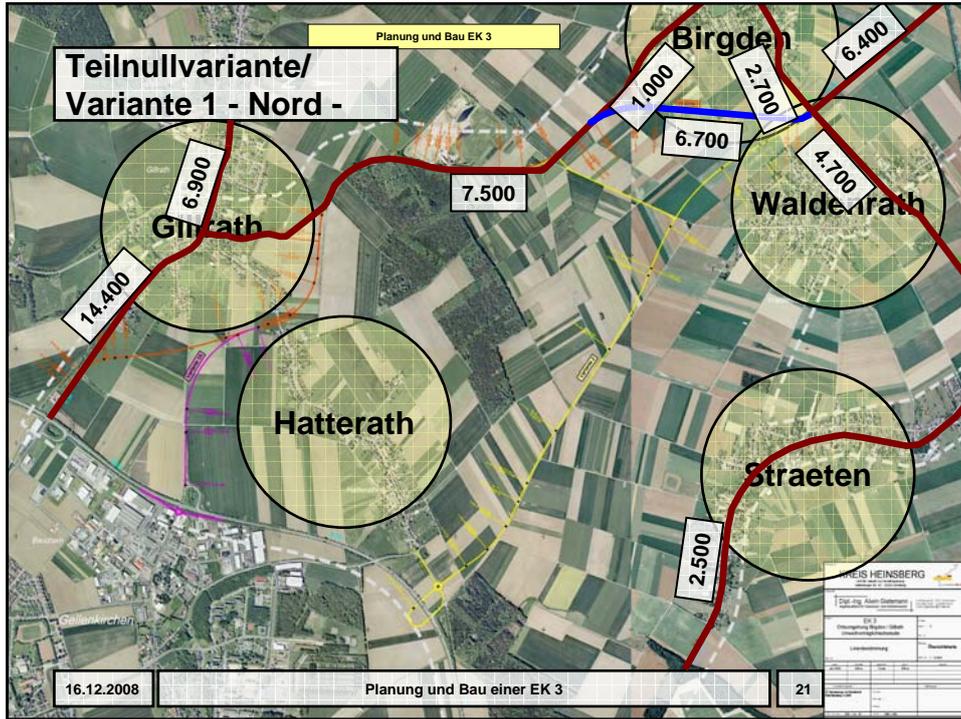


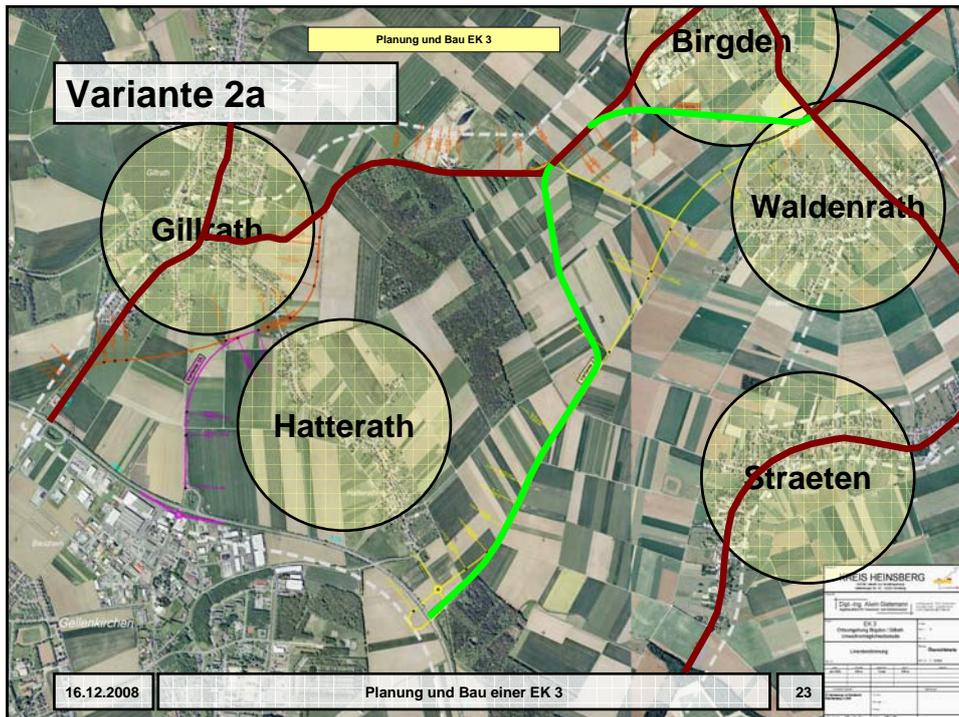












Planung und Bau EK 3

**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**  
12. März 2007

- Die Findung des Trassenvorschlags der Verwaltung wurde durch intensive Diskussionen begleitet.
- Die erforderliche Güterabwägung war schwierig.
- Es ist deshalb nicht möglich, einen Trassenvorschlag zu unterbreiten, der ausnahmslos allen geäußerten und entgegengenommenen Vorstellungen gerecht wird.

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

24

KREIS HEINSBERG	
EK 3	
Linienführung	Bestandteile

## Entscheidungsgrundlage für die Trassenfindung

- Die Wahl der „Teilnullvariante“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander und untereinander empfohlen.
- Die „Teilnullvariante“ bietet die größten Möglichkeiten zu einer insgesamt verträglichen Konfliktbewältigung mit vertretbarem und vergleichsweise geringstem finanziellen Aufwand.

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

25

KREIS HEINSBERG	
Eckdaten	
Objekt	EK 3
Objektbeschreibung	Planung und Bau einer EK 3
Standort	
Datum	
Verfasser	
Prüfer	
Genehmigt	

## 2. Entscheidungsgrundlagen

- Deutliche Entlastung für Birgden
- Deutliche Entlastung für Gillrath auf einer Strecke von rd. 1,4 km
- Geringe Mehrbelastung für Gillrath auf einer Strecke von rd. 700 m
- Im Wesentlichen unverändertes Verkehrsaufkommen in Nierstraß
- Mit Abstand wirtschaftlichste Trasse (Baukosten, Flächenverbrauch, Eingriffswirkung, Zerschneidungswirkung)

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

26

KREIS HEINSBERG	
Eckdaten	
Objekt	EK 3
Objektbeschreibung	Planung und Bau einer EK 3
Standort	
Datum	
Verfasser	
Prüfer	
Genehmigt	



**Ortsdurchfahrt Gillrath – K 3  
Bergstraße (Schule)  
Blick in Richtung Nierstraß**



**Ortsdurchfahrt Gillrath – K 3  
Bergstraße (Schule)  
Blick in Richtung Nierstraß**





**Ortsdurchfahrt Gillrath – K 3**  
**Bergstraße (Schule)**  
**Blick in Richtung Nierstraß**



**Ortsdurchfahrt Nierstraß– K 3**  
**Am Rodebach**  
**Blick aus Richtung Gillrath**



Ortsdurchfahrt Nierstraß- K 3  
 Am Rodebach  
 Blick in Richtung Teveren

Planung und Bau EK 3

## Gliederung

1. Verfahren und Information
2. Entscheidungsgrundlagen
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Besonderheiten/Unwägbarkeiten

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

34

<b>KREIS HEINSBERG</b> <small>Landkreis Heinsberg</small>	
<small>Plan. Ing. Raim. Steinhilber</small>	<small>Plan. Ing. Raim. Steinhilber</small>
EK 3 Widmung/Verkehrsmittel Landschaftsplanung	EK 3 Widmung/Verkehrsmittel Landschaftsplanung







Planung und Bau EK 3

## Gliederung

1. Verfahren und Information
2. Entscheidungsgrundlagen
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Besonderheiten/Unwägbarkeiten

16.12.2008

Planung und Bau einer EK 3

40

<b>KREIS HEINSBERG</b>	
<small>Kreisverwaltung Heinsberg</small>	
<small>Eigent. Ing. Armin Diekmann</small>	<small>Verfahren: EK 3</small>
<small>1. Entwurf</small>	<small>2. Bauausführung</small>
<small>3. Abnahme</small>	<small>4. Instandhaltung</small>

Planung und Bau EK 3

➤ **Besonderheiten/Unwägbarkeiten**

- **Tatsächliche Verkehrsentwicklung/-belastung; Abweichungen von Prognosen**
- **Tatsächliche Verlagerungs- und Entlastungseffekte durch weitere Straßenbauvorhaben**  
 [z.B. Bau einer OU Gangelt (EK13) mit Anschluss an die B56n bei Gangelt-Vinteln; Bau einer L 42n sowie des „Buitenrings Parkstad Limburg“ bei Brunssum]

16.12.2008      Planung und Bau einer EK 3      41

KREIS HEINSBERG	
EK 3	
Lagebestimmung	
Datum	

Planung und Bau EK 3

**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit**

16.12.2008      Planung und Bau einer EK 3      42

KREIS HEINSBERG	
EK 3	
Lagebestimmung	
Datum	